

Die Marktgemeinde Loosdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Loosdorf

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **2451 / F.A.1. und EK.A.1.** am **08.07.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>Verordnungsänderung BW-A6: Grundstück der BW-A6 ist nur mehr ein Eigentümer, Außerdem kein Betriebsgebiet mehr in der Nähe</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte: 1, A</i>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	Aber keine Überschneidung
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Im Bereich von ÄP A besteht eine Siedlungsgrenze, welche geringfügig verlegt werden soll
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	§ 2 Abs. 1 Z 4: 4. <i>Ein lebendiges und revitalisiertes Ortszentrum wird durch die Ausweisung von flexibleren Widmungsarten geschaffen</i> → ÄP A betrifft unter anderem die Ausweitung der Kern-, Zentrums-, Versorgungsfunktion und im Rahmen von ÄP 1 soll in diesem Bereich BK-A2 festgelegt werden.
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	Keine Beeinträchtigung, Ableitung im Bereich der Vö
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	Altstandort im Nahbereich der geplanten BK-A2-Festlegung, jedoch keine Überlagerung
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	Im Bereich der geplanten BK-A2-Festlegung mäßig trocken
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	

Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung am Standort	Grdst. 299: Gebäude, die abgebrochen werden sollen
www.laerminfo.at	innerhalb kritischer Lärmzonen	Kritische Lärmwerte aufgrund der Eisenbahn: 24h Durchschnitt beträgt 65-70 dB und Nachtwert liegt z.T. bei 60-65. Gem. Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels werden Grenzwerte überschritten auch unter Berücksichtigung des „Schienenbonus“. Aktuell ist jedoch BW festgelegt, in welchem niedrigere Grenzwerte zulässig sind. Nach Abänderung rückt das Wohnbauland zudem durch Erweiterung der Vö etwas ab von der Bahn. Überdies soll im Bebauungsplan für geplantes BK-A2 entsprechende Maßnahme festgelegt werden: <i>„Erhöhter Schallschutz der Außenbauteile von Hauptgebäuden in der Form von Lärmschutzfenstern (mit Schalldruckreduzierung um mindestens 35 dB) in Aufenthaltsräumen, die der Bahn zugewendet sind.“</i>

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
NÖVOG	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt	☒	1 bzw. A
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1 A	FWA:					
	Glf > BK-A2					
	BW > BK-A2, Vö					
	BK > Vö					
	Erweiterung der Kenntlichma- chung Eisenbahn					
		Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete, kein Wald am Standort oder im Nahbereich
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Gem. Inspire Agraratlas wird aktuell Silomais im Bereich der geplanten BK-A2-Festlegung angebaut, ein Vorkommen geschützter Arten ist daher nicht zu vermuten.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigungen
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Westlich und östlich weiteres Wohnbauland
	ÖEK: Erweiterung und Reduzierung der Kern-, Zentrums-, Versorgungs- funktion (Wohnen, Handel, Dienstleistung, Kleingewerbe)					
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Konflikte, Abänderung aufgrund einer überörtlichen Verkehrsplanung: Die ÖBB planen die Auflassung der beiden Eisenbahnübergänge und die Errichtung einer Unterführung. Dadurch ist eine Erweiterung von Vö erforderlich. Die damit verbundene geplante Reduzierung des Wohnbaulandes soll durch die Neufestlegung eines BK-A2 südlich der Bahntrasse kompensiert werden. Zudem Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch Entfall wartungsintensiver

	Adaptierung der Siedlungsgrenze				Eisenbahnübergänge. In Bezug auf BK-A2: Gemischte Nutzungen sind sinnvoll, da das geplante Wohnbauland direkten Zugang zur Unterführung haben wird und somit eine direkte Anbindung an den Ortskern erhält. Die Zugänglichkeit zum Ortskern mit zentralen Einrichtungen verbessert sich wesentlich.	
	Erweiterung der Verkehrsflächen					
	Streichung der Eisenbahn- übergänge	- Lärm	☐	☒	☐	Kritische Lärmwerte aufgrund der Eisenbahn: 24h Durchschnitt beträgt 65-70 dB und Nachtwert liegt z.T. bei 60-65. Gem. Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels werden Grenzwerte überschritten auch unter Berücksichtigung des „Schienenbonus“. Aktuell ist jedoch BW festgelegt, in welchem niedrigere Grenzwerte zulässig sind. Nach Abänderung rückt das Wohnbauland zudem durch Erweiterung der Vö etwas ab von der Bahn. Überdies soll im Bebauungsplan für geplantes BK-A2 entsprechende Maßnahme festgelegt werden: „ <i>Erhöhter Schallschutz der Außenbauteile von Hauptgebäuden in der Form von Lärmschutzfenstern (mit Schalldruckreduzierung um mindestens 35 dB) in Aufenthaltsräumen, die der Bahn zugewendet sind.</i> “
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen Emissionen
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsflächen betroffen
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☒	☐	☐	Verbesserung des Verkehrsflusses durch Entfall der Wartezeiten an den Eisenbahnübergängen.
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☒	☐	☐	Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Auffassung der Bahnübergänge und Errichtung einer Unterführung.		

Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Arch. Fundstelle im Bereich der geplanten BK-A2-Festlegung → Konsultation des Bundesdenkmalamtes
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Wohnbauland an Wohnbauland
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine besonderen Landschaftselemente, Wohnbauland ist bereits gewidmet und soll eine andere Baulandkatgiere enthalten und arrondiert werden.

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1 bzw. A	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Gesamtfläche des Wohnbaulands wird nicht zunehmen, durch Erweiterung von Vö soll das zu reduzierende Wohnbauland andernorts als Kompensation ausgewiesen werden.
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Siehe Bodenverbrauch
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Mikroklima zu erwarten.
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Durch die vorgesehenen Widmungen ist von keinem relevanten Stoffeintrag auszugehen.
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Geringe Anzahl an Verbrauchern
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Kein Uferbereich betroffen